

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

75 (20.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 75. Mittwoch den 20. September 1826.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verordnung.

Nro. 4380. Die Controllirung der Weineransports betreffend.
Das Großherzogliche Finanzministerium hat durch Entschlußung vom 26. August 1826. Nro. 5271. zu der Bestimmung des § 4. der Finanzministerial-Verordnung vom 27. May 1826 und von hieraus ergangenen Verordnung vom 9. Juni 1826 Nro. 141. nachträglich erläutert, daß für solche Weine, welche aus einem Keller in einen andern desselben Orts gebracht werden und welche entweder mit einem Freyschein oder mit einem Acciszeichen versehen seyn müssen, die Ausstellung besonderer Labischeine oder Preis-Attestate nicht mehr erforderlich sey. Dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß also auch der bisherige Gebühren-Bezug hiervon, künftig hinwegfällt.

Karlsruhe den 12. September 1826.

Großherzoglich Steuer-Direction.

J. A. v. Directors
Ehrmann.

vdt. Coll.

Bekanntmachungen.

Nro. 1644. Die Fertigung von Supplikn und Recursvorstellungen betreffend.
Nachstehende Verordnung des Großherzoglich hochpreidlichen Ministeriums des Innern vom 28. August d. J. Nro. 10307., die Fertigung von Supplikn und Recursvorstellungen betreffend, wird hiernit zur allgemeinen Beobachtung bekannt gemacht.

Durlach den 9. September 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

In Abwesenheit des Kreis-Directors.

v. Dürheimb

vdt. Kost.

„Da man wahrgenommen, daß bei mittlern und hohen Landesstellen häufig über einfache Gesuche, welche keine Art von Rechtsausföhrung im eigentlichen Sinne erfordern, weiltäufige mit ganz überflüssigen allgemeinen Erörterungen angefüllte Supplikn und Recursvorstellungen einkommen, und dafür von den Schriftverfassern die Gebühr nach der Bogenzahl der Schrift angesetzt worden; so werden andurch sämmtliche Kreisdirectorien auf die Bestimmung der Tarordnung (zur Obergerichtsordnung) Art VI aufmerksam gemacht, wonach in all solchen Fällen die angelegte Taxe auf den tarordnungsmäßigen Betrag von 30 - 40 bis 60 kr. für die Verstellung im Ganzen zu moderiren, und die Moderation den Partien durch das betreffende Amt bekannt zu machen ist.“

Die Ausstreichung der Pfandbuchs-Einträge betreffend.

Den sämmtlichen Aemtern und Amtsrevisoraten wird hiernit zur Nachachtung Kenntniß gegeben, daß das Großherzogliche Hochpreidliche Justizministerium mit Beschluß vom 22. August d. J. Nro. 3105. in Betreff der Pfandschreiber-Instruction insbesondere die Ausstreichung der Pfandbuchs-Einträge folgendermaßen verfügt hat.

Der § 26. der Pfandschreiber-Instruction vom 6. September 1823 enthält zwar die gesetzmäßige Vorschrift, daß bei Ausstreichung der Einträge in den Unterpandbüchern dem Pfandgericht entweder ein rechtskräftiges Urtheil oder eine öffentliche Urkunde, welche die Rechtsfähigkeit und Einwilligung

der Betheiligten zur Ausstreichung des Eintrags bestätigt, vorgelegt werden solle. Hiermit steht aber das hierauf verhängte Formular Lit. I. insofern im Widerspruch, als daraus hervorzugehen scheint, daß es zur Ausstreichung einer Hypothek im dem Unterpfandsbuch genüge, wenn der Schuldner nach Einzahlung des Kapitals an den Gläubiger die ihm von letzterem extrahirte Obligation mit beigesehener Empfangsbekundigung dem Pfandgericht producire.

Da dieses jedoch nach dem klaren Wortlaut des §. 26. der gedachten Instruction im Einklang mit den Landrechtsätzen 2157 und 2158 keineswegs der Fall ist, vielmehr zur gütlichen Ausstreichung einer Hypothek im Unterpfandsbuch, entweder ein dieselbe verordnendes rechtskräftiges Urtheil oder eine öffentliche Urkunde über die Rechtsfähigkeit und Einwilligung der Betheiligten oder aber ein dieselbe ergänzender richterlicher Befehl erforderlich wird, so findet man sich hierdurch veranlaßt, im Einverständnis mit Großherzoglichem Ministerio des Innern das in der Pfandschreiberei-Instruction als Beil. I. enthaltene Formular dahin abzuändern.

Geschehen Bingen den
Vor unterzeichnetem Pfandgericht erschien Jakob Weiß und producirt seine dem Bürgermeister Heinrich in Graben ausgestellte, auf 1000 fl. lautende Obligation (Pfandurkunde) de dato Bingen den 23. April 1812 mit beigesehener Empfangsbekundigung des Gläubigers und einer von dem Großherzogl. Amtersiforats ausgefertigten Urkunde über dessen Einwilligung zum Ausstreichen seines Unterpfandsrechts d. d. 21. Juny 1822 (einen von Großherzoglichen Amt ertheilten richterlichen Befehl vom 21. Juny 1822.)

Da nun hieraus erhelle, daß das Kapital bezahlt sey, und der Gläubiger die Ausstreichung der Hypothek im Unterpfandsbuch bewilligt (das rechtskräftige Urtheil — oder richterliche Befehl — die Ausstreichung der Hypothek im Unterpfandsbuch verordnet) habe, so bitte er um deren Bewirkung (und Rückgabe der getilgten Pfandurkunde.)

Man hat diesem Gesuch willfahrt, die Ausstreichung bewerkstelligt und die producirtene Einwilligungsurkunde zu den Beilagen des Unterpfandsbuchs genommen, die Pfandurkunde selbst aber dem Schuldner zurück gegeben.

T. T. T.

Zur Erläuterung wird dabei ferner angefügt, daß in dem Fall, wo der Gläubiger zwar urkundlich auf sein Pfandrecht verzichtet, aber nicht auch zugleich urkundlich in die Ausstreichung desselben eingewilligt hat, dieser Mangel durch einen einfachen richterlichen Befehl ergänzt werden kann, und daß in dem Fall, wo ein Gläubiger auf vorgängige Aufforderung seine Einwilligung verweigert, hierüber nach der summarischen Verhandlung ein richterliches Erkenntniß ertheilt werden muß, auf welches dann ebenso, wie auf jedes andere rechtskräftige Urtheil die Ausstreichung der Hypothek im Unterpfandsbuch erfolgen kann, ohne daß es hierzu eines besondern richterlichen Befehls bedarf.

Durlach den 9. September 1826.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

J. A. d. Kreis-Directors.

v. D ü r r h e i m b.

vdt. Rost.

Nro. 12457. Die Zugskosten der Staatsdiener betreffend.

Die höchste Verordnung vom 12. Jänner d. J. Regierungsblatt Nro. II. „Zugskosten der Staatsdiener betreffend“ bestimmt unter §. 2. Lit. c, daß der Mietzins, welchen ein verfesteter Diener am Orte des Abzugs neben jenem am Orte des Aufzugs bezahlen muß, demselben soweit vergütet werden solle als durch den Mietcontract die ortsübliche Contractszeit nicht überschritten wird.

Da man nun aus verschiedenen Vorlagen ersehen hat, daß Diener ihrer Convenienz wegen, Contracte mit einjähriger Aufkündungsfrist eingegangen haben, und darauf hin Entschädigung fordern, so wird in Gemäßheit einer verehrlichen Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. dieses Nro. 9500. zur Nachricht und Nachachtung der Betheiligten hierdurch verkündigt, daß man sich bei Revision der vorgelegt werdenden Zugskostenverzeichnisse genau an die Bestimmungen der höchsten Verordnung halten werde.

Offenburg den 26. August 1826.

Großh. Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. v. S e n s b u r g.

vdt. Scherer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Jung Heinrich Gaukel, Bürgers, auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Gondelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Christian Kühn, Bürgers und Sailer's, auf Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Münzesheim an das in Gant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Peter Vorhäuser, auf Montag den 18. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(4) zu Weibshelm an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Westermann, Dragoner, auf Donnerstag den 21. September d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ottersweier an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Jnag Scheer'schen Eheleute, auf Samstag den 14. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu Schmidtegrund, Staats Kirnbach, an den in Gant erkannten Georg Wälde, Gütleinbesitzer, auf Dienstag den 10. October d. J. in dießseitiger Amtskanzlei, zugleich wird über die Aufstellung eines tüchtigen Güterpflegers Verhandlung gepflogen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Concurs erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Schuhmachermeisters David Petry auf Montag den 16. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Stadtamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Herrmann Föhrenbach, auf Mittwoch den 27. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an die in Gant erkannte Ehefrau des Friedrich Bauschlicher's auf Mittwoch den 25. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Eschelbronn an den in Gant erkannten Bauern Johannes Fehr, auf Freitag den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Über die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Johannes Falk von Ubstadt, Oberamts Bruchsal, ist der förmliche Conkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 28. September d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse vorgeladen werden.

Karlsruhe den 2. September 1826.

Groß. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer etwas an den verstorbenen Rechnungsrath Herrn Karl Friedrich Sievert zu fordern hat, wird der Erbvertheilung wegen hiermit aufgefordert, solches Montag, den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtamtsrevisorat anzumelden, da sonst die Verlassenschaft verwiesen und an die Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 12. September 1826.

Groß. Stadtamtsrevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Oberharmersbach dem ledigen Bierbrauergesellen Bartholomä Schilli, dessen Aufsichtspfleger der Bürger und Hafnermeister Joseph Schilli vor da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofshausen.

(1) von Neufreistett dem Georg Herrmann b. j. Schreinermeister, dessen Aufsichtspfleger Friedrich Mezler daselbst ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Aheem.

(3) von Kappel-Rodeck der Lorenz Noek, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 93 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Hüfingen der schon bei 30 Jahren von hier abwesende Johann Engel, binnen 9 Monaten, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 247 fl. besteht.

(3) von Niedöschingen der Joseph Desel, beiläufig 70 Jahre alt, welcher bereits seit 40 Jahren von Haus abwesend ist, ohne daß inzwischen etwas von seinem Aufenthalt, Leben oder Todesfall bekannt geworden ist, dessen Vermögen in 67 fl. 23 kr. besteht.

(1) von Niedöschingen der Johann Metzger, welcher ohngefähr 50 Jahre alt, und schon bei 20 Jahre abwesend ist, ohne daß von dessen Aufenthalt etwas bekannt ist, binnen 9 Monaten, dessen Vermögen in 76 fl. 24 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(1) von Brizingen die Juditha Hüglin, welche seit 30 Jahren abwesend ist und letztmals im Jahr 1808 mit einem gewissen damals in badischen Militärdiensten gestandenen Franz Artmann, mit dem sie getraut zu seyn angab, in ihre Heimath gekommen und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 61 fl. 4 kr. besteht. U. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Rohrbach der Johann Georg Heltzer, ein Sohn des verlebten Wüegers Adam Heltzer, welcher vor etwa 26 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng und seit dem Jahr 1802 nichts mehr von sich hören ließ, dessen anerkanntes Vermögen in ungefahr 474 fl. besteht.

(3) Heidelberg. [Erboordnung.] Die Ehefrau des Vogten Wauder zu Wünschelbach, Maria Elisabetha geborne Wülter starb am 23. April 1824 kinderlos und mit Hinterlassung eines Vermögens von 1500 fl. worüber sie nicht disponirt hat; da nun der überlebende Ehegatte keine erbfähigen Verwandten angeben kann, so werden die etwa vorhandenen unbekanntem Erben der Verstorbenen hiemit aufgefordert, sich unfehlbar binnen 4 Wochen entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei vorgesehstem Oberamte zu melden, und ihre Erbansprüche gehörig geltend zu machen, ansonsten zu gewärtigen, daß mit Rücksicht auf einen in Mitte liegenden Ehevertrag vom 17. Dezember 1799 das weiter Exequete dem Gesetze gemäß wegen dieser Erbschaft werde verfügt werden.

Heidelberg den 28. August 1826.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Meersburg [Erboordnung] Am 23. Januar d. J. starb Franziska Bach von Wimmshausen, verheiratet mit Bäckermeister Joseph Keim zu Markdorf, mit Zurücklassung eines Vermögens von 489 fl. ohne daß sich ein letzter Wille vorzufinden oder erbfähige Verwandte bisher hätten aufständig machen lassen. Wir haben nun den zurückgelassenen Ehemann in den Besitz dieses Vermögens gegen Caution angewiesen, und werden die allenfallsigen erbfähigen Verwandten der verstorbenen Franziska Bach auf, sich innerhalb 3 Jahren von heute an zum Antritt der Erbschaft daber zu melden, und genügend zu legitimiren, widrigenfalls Joseph Keim im Sinne des Art. 771. d. n. L. der Sicherstellung enthoben würde.

Meersburg den 3. August 1826.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Verschollenheitserklärung.] Da die Christina Kusterer oder ihre allenfallsigen Leibeserben auf die unterm 23. April 1821. geschehene Vorladung keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben und zur Empfangnahme ihres in ihrem Geburtsort Nußbaum bisher verwasteten Vermögens sich nicht gemeldet haben, so wird die Kusterer für verschollen erklärt.

Bretten am 22. August 1826.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Korl. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Weggergesell Johann Friedrich Rittmann aus der Stadt Kobl auf die Verladung vom 10. Au-

gust vorigen Jahres sich nicht gemeldet hat so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung übergeben werden.

Kerk den 31. August 1826

Groß. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.]

Johann Dörs von Niederwiel, welcher sich auf die Entfakadung vom 17. August v. J. bisher nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen werden.

Waldshut am 19. August 1826.

Groß. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Lorenz Linden-

mann, Bürger von Stein, und dessen Tochter Katharina Lindenmann, welche sich ohne Straßenerlaubnis von ihrer Heimath in der Absicht entfernten um nach Nordamerika auszuwandern, werden hierdurch aufgefordert sich binnen zwei Monaten a dato um so gewisser wieder daber einzufinden, als ansonsten nach dem bestehenden Gesetze das Straferekenntnis gegen sie erfolgen werde.

Bretten am 6. September 1826.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heiligenberg. [Fahndung und Signale-

ment.] Der unten beschriebene Franz Kraus von Reigingen, Obervogtei- Amts Trochtelfingen, ist der Thätnahme an dem unterm 29. Juni d. J. auf dem Hüttsweilerhofe verübten Raube und thätlichen Mißhandlung des Hausbesizers sehr verdächtig. Wir ersuchen deshalb sämtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf diesen Purschen fahnden und ihn auf Verreten gefänglich hierher einliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Franz Kraus von Reigingen ist 25 bis 29 Jahre alt, 5' groß, nicht stark von Körper, hat ein breites Gesicht, braune Augen und schwarze oder dunkelbraune kurz abgeschnitene Haare.

Kleidung.

Ein runder Fuzhut, ein kurzer Kittel von weißem reißten Tuch, u. d. g. lange schon ziemlich abgetragene Beinkleider, Hosierteel oder f. g. Wassen. Er soll als Viehirt oder Schäfer, zuweilen in Gesellschaft einer Weibsperson herumziehen.

Heiligenberg den 7. September 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Straferkenntnis.] Da der vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. entwichene Hornist Zoller von Lambach sich ohngachtet der öffentlichen Aufforderung vom 14. November v. J. No. 3006. weder bei seinem Kommando noch dahier gestellt hat, so wird derselbe des Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt.

Stühlingen den 8. September 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenb. Bezirksamt

(2) Engen. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu dem amtlichen Ausschreiben vom 1. September d. J. No. 5237. wegen des zu Weiskingen ausgelegten Kindes wird zu mehrerem Behufe der Entdeckung des Thäters oder der Thäterin, noch bekannt gemacht, daß sich bei diesem zurückgelassenen Kinde ein über das Kreuz zusammengelegtes Wachsstückchen, zwei Zettelchen, wo auf dem einen das Bild der heiligen Dreikönige in schlechtem Holzdrucke, auf dem andern aber ein Vers gedruckt ist, und drei weiße alte Bindeln, nebst einem weiß überzogenen Kissen, alles ohne Buchstabenbezeichnung befanden. Das Kind war in ein altes blaues Tschöbchen gekleidet.

Engen den 7. September 1826.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Dem Pürger und Zimmermeister Friedrich Schab zu Ottersweier wurden nachstehende Effecten diebischer Weise entwendet.

- | | |
|--|-------------|
| 1) Ein roth gestreiftes Weiberkleid von Siametz, Werth ohngefähr | fl. fr. 3 — |
| 2) eine schwarzseidene Weiberkappe mit Vorder- und Spigen | 1 30 |
| 3) Granaten 8 oder 9 Schnüre | 2 — |
| 4) ein blaueselbenedes Halstuch | 48 |
| 5) ditto ein gelbes seidenes mit noch verschiedenen Farben | 1 — |
| 6) ein weiß mouffelines, am Eck mit einer gestickten Blume | 48 |
| 7) ein Seid baumwollen Tuch | 36 |
| An einem End befindet sich eine angefangene rothe Säckerei. | |
| 8) Ein halbes mouffelines Halstuch | 20 |
| 9) ein dunkelblau baumwollener Schurz | 1 — |
| 10) ein ditto mit kleinen gelben oder weißen Streifen | 48 |
| 11) 2 oder 3 Mannshemden beinahe noch ganz neu | 6 — |

- 12) 5 Weiberhemden schon stark getragen 5 fl.
 13) ein Laufzeug, bestehend in einem Stück Perkal, einer ditto Wickelbinde mit rothen seidenen Bändern und einer Kissenzüge oben mit einem weißen Boden und rothen Bändern.
 14) 2 löschene Bettanzüge mit weißen Unterblättern, wovon keine nähere Beschreibung gegeben werden kann, Werth . . . 6 —

Summa 28 50

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen sämtlichen Großh. Polizeibehörden zur Kenntniß, die geeignete Fahndung eintreten zu lassen.

Wühl den 12. September 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kaffatt. [Diebstahl.] Am Dienstag den 12. d. M. ist einer armen Witwe zu Durmersheim ein Pferd aus dem Stalle entkommen, und ungeachtet aller ihrer Nachforschungen konnte sie dasselbe nicht mehr ausfindig machen. Es wird daher die öffentliche Aufforderung andurch gestellt, daß dieses Pferd, welches eine schwarzbraune zwölfjährige Stute von mittlerer Größe und mit langem Schweife versehen ist, angehalten, und entweder anher oder aber an das Postamt Durmersheim rückgebracht werden möchte. Sollte der Besizer desselben eine sonst verdächtige Person seyn; so wolle dieser gefänglich anher geliefert werden.

Kaffatt den 15. September 1826.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Freiburg. [Vermißte Obligation.] Eine unterm 15. Juli 1796 von der Stadt Freiburg unter No. 189 auf Kaspar Merz von Mundelfingen über ein 5 prozentiges Kapital von 200 fl. ausgestellte, in der Folge auf den nun verstorbenen Wärendwirth Johann Fehrbach dahier als Gläubiger übergegangene Obligation wird vermißt. Die etwaigen Besizer dieser Obligation, oder jene welche auf das Kapital gegründeten Anspruch haben sollten, werden hiedurch aufgefordert, sich hierwegen binnen 6 Wochen um so gewisser zu melden, als sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Freiburg den 15. September 1826.

Großh. Stadtamt.

(3) Meersburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Die von der Kirchenfabrik Meersburg an die Wenzischen Kinder dahier, modo Lisette Wenz zu Oberhausen über 500 fl. ausgestellte Obligation ist in Verstoß gerathen. Der allenfallsige

Besizer derselben wird daher aufgefordert dieselbe binnen zwei Monaten um so gewisser diesseits zu produciren, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, als sie sonst nach fruchtlosem Umflus dieser Frist für kraftlos erklärt werden würde.

Meersburg den 25. August 1826.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Rappennau. [Brenn-Dehl-Lieferung.] Die hiesige Saline bedarf für ein Jahr, nämlich vom 1. October 1826 bis dahin 1827 ohngefähr 30 Centner Reys-Dehl, deren Lieferung im Commissionswege an den Wenigstnehmenden unter folgenden Bedingungen begeben werden soll.

- 1) Muß das Dehl ächt, unvermicht und gehörig abgelagert seyn.
- 2) Dasselbe muß franco hier und in Neubadischem Gewicht nach jeweiliger Bestellung geliefert werden.
- 3) Hat Lieferant die leeren Fässer auf seine Kosten wieder zurückzunehmen.
- 4) Müssen die Commissionschreiben bis den 30. d. M. dahier eingetroffen seyn, da später einkommende nicht mehr beachtet werden können.
- 5) Wird nach jedesmaliger Ablieferung baar bezahlt.

Ludwigsalpine Rappennau den 8. September 1826.

Gravitations-Salinen-Verwaltung.

Rosentritt. Koch. Stein.

vd. Eberstein.

(1) Bretten. [Bauaccordversteigerung.] Am 20. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden die bis künftiges Frühjahr zum neuen Schulhausbau in Sprengthal erforderlichen Arbeiten im Anschlag von 1429 fl. 39 kr. an den Wenigstnehmenden auf disseitiger Amtskanzlei versteigert, wozu die zur Uebernahme dieser Arbeiten tüchtigen Handwerksleute mit dem Beifügen eingeladen werden, daß Miß und Ueberschlag in der Amts-Registratur am Tag der Steigerung oder auch vorher eingesehen werden können.

Bretten den 1. September 1826.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durmersheim. [Wirthshausversteigerung.] Freitag den 29. September wird das Wirthshaus zum goldenen Kreuz dahier mitten im Dorf an der Landstraße liegend, welches aus 10 Zimmer, wovon 4 heizbar sind, einer geräumigen Küche, 2 Keller, Scheuer, Stallung zu 60 Stück Pferd, Holzremise und einem daran gelegenen $\frac{1}{2}$ Viertel Garten besteht, öffentlich versteigert werden. Die auswärtigen Hrn. Liebhaber werden mit dem eingeladen, daß sie sich mit

legalen Urkunden über ihre Vermögensverhältnisse vor der Steigerung auszuweisen haben, und die gemacht werdende Bedingungen täglich bei dem unterzogenen Vogt einzusehen können.

Dürmersheim den 14. September 1826.

Aus Auftrag.

Vogt Enderle. Theilungscommissär Imhof.

(3) Emmendingen. [Mühle- und Fruchtversteigerung.] Die zur Müller Martin Adler'schen Gantmasse von Bahlingen gehörende herrschaftliche Erbschmühle, welche 3 gute Mahlgänge und das Recht hat einen 4ten errichten zu dürfen, wird, nach erhaltener Genehmigung, mit einer Schleife, Walke und Hanfweibe mit 2 Betten, sodann mit Scheuer, Stallung und 2 Tauch Aker-Gärten und Mattfeld, nebst übriger Zugehörde, nünmehr Donnerstag den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr, auf der Gemeindeftude zu Bahlingen, unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert, was andurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen bei den Vorgesetzten in Bahlingen eingesehen werden können und auswärtige Steigerungsliebhaber Vermögens- und Sittenzugnisse beizubringen haben. Zur nämlichen Zeit werden die zur Gantmasse gehörende Früchte, nämlich 468 Sester Maltz und 55 Sester Weizen, gegen baare Zahlung verkauft. Emmendingen den 4. September 1826.
Großherzogl. Oberamt und Domainenverwaltung.

(3) Ettlingen. [Mühlenversteigerung.] Die dem Philipp Gräfer von Malsch zugehörige und durch hohen Hofdomänen-Kammer-Beschluß vom 22. v. M. No. 14,193 allobifizierte Erbschmühle, wird in Folge Verfügung Großherzoglichen Bezirks-Amtes vom 5. d. Montag den 2. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause allda unter annehmlichen Bedingungen, die inzwischen bei Theilungs-Commissaire Kasenberg er dahier eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich solche wegen ihrer Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Ettlingen den 8. September 1826.
Großh. Amtrevisorat.

(2) Gondelsheim. [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 20. September Vormittags 9 Uhr werden auf dem Bonartshäuser oder alten Hof genannt, 450 Malter Dinkel vom Jahr 1825 in gewissen Abtheilung, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert, und Liebhaber dazu höflich eingeladen.
Bonartshäuser-Hof den 12. September 1826.

(1) Karlsruhe. [Baureparationsversteigerung.] Bis Donnerstag den 5. October d. J. Mor-

gens 8 Uhr werden auf dem Bureau der unterfertigten Domainenverwaltung die in dem Laufe der Etatsjahre 1826 und 1827 an den sämtlichen herrschaftl. Landbauten zu Mühlburg, Knielingen, Deutschneureuth, Eggenstein, Schröck, Linkenheim, Hochstetten, Liebolsheim, Ruffheim, Graben, Ruppurr und Scheibhardt, durch Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glasermeister auszuführende Baureparationsarbeiten zu 4092 fl. 53 kr. Voranschlag berechnet, an die Wenigstnehmenden Handwerker in Gemeinschaft mit Großh. Baubehörde versteigert werden. Vor der Verhandlung selbst werden die Details der Herstellungsgegenstände einer jeden Arbeitsbranche so wie die nähern Bedingungen eröffnet werden; dieß als Einladung zu solcher.

Karlsruhe den 15. September 1826.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Reibshheim. [Baumaterialien-Versteigerung.] Freitag den 22. September Vormittags um 10 Uhr werden in Reibshheim bei Bretten, die von dem abgebrochenen dasigen herrschaftlichen Speicher-Gebäude vorhandenen Baumaterialien, bestehend in Balken, Sparren, Dielen, Latten, etwas Eisenwerk und Bau- oder Pflastersteinen, öffentlich versteigert werden.

Reibshheim den 12. September 1826.

(6) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete ist gefonnen bis Montag den 16. Oktober 1826 Nachmittags 3 Uhr im unten beschriebene Lokale folgende Gegenstände aus freier Hand öffentlich versteigern zu lassen, als:

1) Den vor dem Ruppurrer Thor gelegenen Augarten, sammt Lust- und Gemüsgarten, wie auch Promenade in demselben, ungefähr 2½ Morgen groß, ein mödelmäßiges Haus welches 3 Säle, 6 Zimmer, Küche, Keller, nebst einer Wohnung mit Stallung zu 30 Stück Vieh, dann eine Wohnung für einen Aufseher mit Stube, Kammer, Küche, wie auch Stallung zu 6 Kühen enthält, abgetheilt von der daranstoßenden Ziegelhütte durch eine Mauer. Der Anschlag ist 6000 fl., wenn ein annehmliches Gebot geschieht so wird es ohne Ratifikation vorzubehalten auf der Stelle als Eigenthum zugeschlagen. Die Bedingung wegen der Wirthschaft wird am Steigerungstag bekannt gemacht.

2) Eine Ziegelhütte mit 2 Wohnungen für Ziegler, 2 Brennöfen, eine Trockenhütte mit 30000 Stück Brettschen zu Backstein, Kaminstein, Ziegel und Holzziegel, sodann einem Gemüß- und Grasgarten, ohngefähr 1½ Morgen Plak, sammt 100 tragbaren Obstbäumen wie auch für immer Letten und obenbemerkten Bedingungen.

3) Sind 4 $\frac{1}{2}$ Morgen daranstößenden Acker welcher gut im Stand ist, wovon auf Verlangen weil er am Weg liegt, und leicht zu vertheilen ist, $\frac{1}{2}$ und auch $\frac{1}{2}$ Morgenweis abzugeben werden kann, wenn Liebhaber sich einfinden sollten.

4) Auch kann das Ganze, sollten sich Liebhaber einfinden um ein annehmlisches Gebot verkauft werden. Die Gebände können alle Tage eingesehen werden; auswärtige Steigerungsliebhaber werden ersucht sich mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen. Die Bedingungen werden am Steigerungstag im Hause öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe den 26. August 1826.

Maurermeister Müller.

Dienst-Nachrichten.

Seine königliche Hoheit haben gnädigst geruht, das Diaconat Mühlheim dem bisherigen Pfarrvikar Franz Philipp Joseph Wolch in Hügelshelm zu verleihen.

Die von Seiten der Fürst Leiningischen Ständeherrschaft erfolgte Präsentation des Schulprovisors Gottfried Gebhard zu Etzbach auf den evangelischen Schuldienst zu Lindach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 13. bis 16. September in Baden angekommenen Badegäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. v. Halbritter, k. bair.

Regierungsdirector aus Würzburg, mit Familie. Frau von Kleinschrod mit Familie daher. Hr. v. Kleinschrod, k. bair. Landrichter daher, mit Familie. Hr. Eufenbeth, Rentier aus England, mit Gattin. Hr. Ricketts daher. Adv. Harrou mit Familie daher. Hr. Gowdy aus Ewinden. Hr. Broodwood aus England. Hr. v. Heurnbroch mit Familie aus Amsterdam. Hr. Buchanan aus Edinburgh. Hr. Graf v. Salis aus der Schweiz. Hr. Canaters Davies mit Gattin aus England. Hr. Managreville aus Brüssel.

Im Drachen. Hr. Larcovierre mit Familie aus Paris. Hr. Fraug, Advokat daher. Hr. Engelis, Rentier aus Köln. Milford Strawfort mit Familie aus London.

Im Hirsch. Hr. Nobius, Architekt aus Paris. Hr. Eysenhardt, Candidat aus Berlin. Hr. Agte aus Holland. Hr. Müller, Advokat aus Heitbronn mit Familie. Hr. Müller, Kaufmann daher.

Im Salmen. Frau v. Sebeck mit Familie aus Zweibrücken. Hr. v. Benningen, geh. Rath aus Heidelberg. Hr. Dr. Dieffenbach u. Hr. Schmidt, Professoren aus Gießen. Hr. Pagenstecher, Candidat aus Donaubrück.

In der Sonne. Hr. v. Wendt, Gutsbesitzer aus Wessphalen, nebst Familie.

Im Jähringer Hof. Kreisr. v. Stetten und Adv. v. Weust aus Karlsruhe. Hr. Dr. Währ, Professor aus Heidelberg. Adv. Levrault aus Etzsburg. Hr. Schmangare, k. franz. Staatsrath und Präsect von Etzsburg.

In Privathäusern. Frau Präsident Wahler aus Karlsruhe. Hr. d'Hallo, k. franz. Conventionssecretär in Stuttgart. Hr. Rinberger, Ministerialassessor a. Karlsruhe, mit Familie.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 16. Sept. 1826.

Beschreibens.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brotstare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischstare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	5	30	5	—	5	15	Ein Beck zu	—	7 $\frac{1}{2}$	—	8 $\frac{1}{2}$	Das Pfund	7	7	—	—	—	—
Neuer Kernen	6	42	6	11	6	—	1 fr. hält	—	15 $\frac{1}{2}$	—	17 $\frac{1}{2}$	Dönsfleisch	6	6	—	—	—	—
Alter Kernen	5	12	5	12	—	—	ditto zu 2 fr.	—	17	1	21	Gemeines	6	6	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kindfleisch	6	6	—	—	—	—
Neues Korn	3	12	3	12	3	30	6 fr. hält	—	—	—	—	Rußfleisch	6	6	—	—	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	7	7	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 $\frac{1}{2}$ fr. hält	—	—	—	—	Räuplingsfl.	6	6	—	—	—	—
Bersten	2	40	2	24	3	—	ditto zu 9 fr.	—	—	—	—	Hammelfl.	6	6	—	—	—	—
Haber	2	20	2	20	3	—	zu 5 fr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	7	7	—	—	—	—
Welschkorn	4	48	4	48	—	—	zu 10 fr. hält	—	—	—	—	Dönsunge	7	7	—	—	—	—
Erbsen b. Gri.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Dönsmaul	24	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dönsfuß	8	8	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbskopf	16	16	—	—	—	—

(Biktualien = Preise) Kindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 16 kr. Lichte, geschosse 16 kr. — Seife 12 kr. — Unschlitt der Ent. 14 fl. 9 Ezer 8 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.